

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Wirtschaftsreferent
Bearbeiter: Marco Wagner

Vorlage-Nr.: SR036-2015

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 21.05.2015
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Erteilung einer Vollmacht zur vorzeitigen Grundbuchbelastung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	15.06.2015	N				
Stadtrat	24.06.2015	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt die Vollmacht zu einer vorzeitigen Grundbuchbelastung bis zu einer Höhe von 350.000,- € für den mit dem Beschluss SR025-2015 genehmigten Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1084 Gemarkung Radeberg mit dem aufstehenden Gebäude, der sogenannten Hordler-Villa, an Familie Kühn, Friedrich-Wolf-Straße 9 a in 01465 Langebrück.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Käufer wünschte noch eine vorzeitige Grundbuchbelastung in der angegebenen Höhe in den Kaufvertrag mit aufzunehmen.

Anlage/n

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Leiter Büro des Oberbürgermeisters	Zustimmung	21.05.2015	Wähnert, Jürgen